

Antrag gem. § 60 Abs. 5 GeschO
Gasteig

Gasteig-GAU 4 – Revisionsamt wird eingeschaltet
Antrag Nr. 20-26 / A 03925 von der ÖDP – München Liste vom 23.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11604

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.11.2023
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referent*innen

Die Stadtratsmitglieder Sonja Haider, Tobias Ruff, Dirk Höpner und Nicola Holtmann haben am 23.06.2023 den o.g. Antrag gestellt, der einen Prüfungsauftrag an das Revisionsamt beinhaltet (s. Anlage). Der Antrag lautet wie folgt:

„Das Revisionsamt wird gebeten, alle Prozesse und Vorgänge rund um die Sanierung des Gasteigs unter den Gesichtspunkten der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen und die Ergebnisse im Rechnungsprüfungsausschuss vorzustellen.

Begründung:

Seit über 20 Jahren wird über die Sanierung des Gasteigs im Stadtrat debattiert. Dadurch, dass wichtige Entscheidungen verschleppt wurden und mehrmals die Strategie gewechselt wurde, sind die Kosten für den Steuerzahler explodiert. Das Revisionsamt soll gebeten werden, zu überprüfen, ob mit öffentlichen Geldern vernünftig hausgehalten wurde. Aus gegebenenfalls begangenen Fehlern soll für zukünftige Fälle gelernt werden.“

Das Verfahren für die Antragsbehandlung bestimmt sich nach § 60 Abs. 5 GeschO. Die Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Anträge nach Abs. 1 mit einem Prüfungsauftrag an das Revisionsamt sind abweichend zu Abs. 2 mittels einer Vorlage des Direktoriums unmittelbar in die Vollversammlung einzubringen. Die Vorlage enthält den Antrag des ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedes, das zugleich Referent bzw. Referentin dieses Tagesordnungspunktes ist, sowie die Stellungnahmen des Fachreferates und des Revisionsamtes. Die fachlich zuständige Referentin bzw. der fachlich zuständige Referent kann zusätzlich einen eigenen Antrag stellen.“

D.h. das Direktorium erstellt unmittelbar für die Vollversammlung die Sitzungsvorlage, die aus der gemeinsamen Stellungnahme der Stadtkämmerei und des Referats für Arbeit und Wirtschaft sowie des Revisionsamts und dem Antrag Nr. 20-26 / A 00622 besteht. Die Referent*innenfunktion haben die Antragsteller*innen inne, deren Antrag unverändert zur Abstimmung gestellt wird.

1. Stellungnahme des Revisionsamtes

„Inhaltliche Gestaltung von Stellungnahmen des Revisionsamtes gemäß des Stadtratsbeschlusses der Vollversammlung vom 23.07.2003

Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 23.07.2003 „erhält der Stadtrat für die Beschlussfassung über den Antrag des ea. Stadtratsmitgliedes die Stellungnahme des betroffenen Fachreferates zu dem zu überprüfenden Vorgang und eine Stellungnahme des Revisionsamtes zu den **Rahmenbedingungen** für eine etwaige Bearbeitung des Antrages. [...] Bei diesen Ausführungen des Revisionsamtes kann es sich aber **nicht um eine inhaltliche Stellungnahme** handeln, auch nicht um eine summarische Prüfung. Denn dem Antrag des ea. Stadtratsmitgliedes kann nicht nachgekommen werden, bevor der Stadtrat über die Beauftragung des Revisionsamtes mit einer etwaigen Prüfung entschieden hat. Deshalb kann eine Aussage zur „Prüfwürdigkeit“ an dieser Stelle noch nicht gemacht werden“ (Beschluss der Vollversammlung vom 23.07.2003, Punkt 3. Bewertung, S. 2-3 ff.).

Darstellung der Rahmenbedingungen

Basis für die geplanten Sanierungsmaßnahmen bilden regelmäßig die bis dato erfolgten Befassungen der Vollversammlung des Stadtrats. In diesem Zusammenhang erfolgten unter anderem nachfolgende wesentliche Beschlüsse:

Der Beschluss der Vollversammlung vom 01.07.2015 (Nr. 14-20 / V 02559) befasst sich mit der Thematik Generalsanierung. Unter Punkt 2.5 werden verschiedene Varianten dargestellt.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020 (Nr. 20-26 / V 00306) wird die Finanzierung des Umzugs, die Erstausrüstung sowie Betriebskosten Interimsquartiere thematisiert.

Mit weiterem Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020 (Nr. 20-26 / V 00901) wird hinsichtlich der Sanierung des Gasteigs über die Ergebnisse der Vorplanung, das weitere Verfahren und die Vergabe der Planung berichtet, es werden entsprechende Beschlüsse gefasst.

Im Beschluss der Vollversammlung vom 23.03.2022 (Nr. 20-26 / V 05749) wird über die Generalsanierung und die Durchführung des erforderlichen Vergabeverfahrens beschlossen.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 08.02.2023 (Nr. 20-26 / V 08747) wird über die Aufhebung des laufenden Vergabeverfahrens entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prüfung der möglichen Optionen vorzunehmen und den Stadtrat spätestens im Herbst mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu befassen.

Eine Prüfung durch das Revisionsamt könnte wie folgt durchgeführt werden:

Im Rahmen der Prüfung kann eine Darstellung wesentlicher bereits erfolgter Entscheidungen des Stadtrats und dabei geplanter Kosten für die Sanierung sowie der bisher getroffenen verschiedenen Überlegungen zur Verwendung des Gasteig-Gebäudes, die in Stadtratsbeschlüssen ihren Niederschlag gefunden haben, erfolgen. Ferner kann geprüft werden, ob die Stadtratsvorgaben zu den wesentlichen Beschlüssen bereits umgesetzt wurden bzw. der Umsetzungsstand dargestellt werden, auch hinsichtlich der Einhaltung von Budgets. Für eine valide Datenbasis ist auf bereits getroffene und abgewogene Entscheidungen des Stadtrats abzustellen.

Zudem kann eine Darstellung der Leistungsbeziehungen zwischen LHM und Gasteig München GmbH erfolgen.

In einem weiteren Schritt kann die Darstellung der wirtschaftlichen Situation und die Entwicklung der letzten 7 - 10 Jahre erfolgen. Dabei kann z.B. analysiert werden:

- Höhe des jährlichen Betriebsmittelzuschusses durch die LHM (separater Ausweis der Leasingrate)
- Höhe jährlicher investiver Zuschüsse durch die LHM
- Vorliegen geleisteter Darlehen der LHM an die Gasteig München GmbH
- Analyse von wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Generalsanierung

- Analyse weiterer wesentlicher Aufwendungen/Erträge und ggf. risikoorientierter Prüfung bei/von ausgewählten Zwischennutzungen des Gasteigs in Stichproben.

Informationen zu durch die LHM erfolgten Zuschussleistungen sind auch den jeweiligen Beteiligungsberichten (Juli-Berichten) der Gasteig München GmbH, die dem Stadtrat jeweils vorgelegt werden, zu entnehmen.

Auf Basis der vorliegenden Stadtratsbeschlüsse, Protokolle des Aufsichtsrats, Wirtschaftsprüfungsberichte sowie Vergabelisten/Maßnahmenlisten können risikoorientiert ausgewählte bisherige Vorgänge im Zusammenhang mit der Schaffung des **Interimsquartiers** wie beispielsweise

- Vergabelisten über erfolgte Vergaben und Baumaßnahmen überblicksartig nachvollzogen,
- ergänzend risikoorientiert entsprechende Vergaben über bzw. unter dem EU-Schwellenwert,
- Abrechnung einzelner damit in Verbindung stehender, durchgeführter Bauleistungen u.ä. mit Relevanz für die Zukunft in Stichproben geprüft werden.

Bei der **Gasteig München GmbH** können zudem

- auf Basis von Vergabelisten durchgeführte Maßnahmen überblicksartig nachvollzogen sowie
- ergänzend risikoorientiert z.B. bisherige ausgewählte Vergaben im Bereich von Planungsleistungen über bzw. unter dem EU-Schwellenwert,
- bisherige weitere Auftragsvergaben und deren Abwicklung bis hin zu Nachträgen bisher erfolgter Instandhaltungsmaßnahmen

des **Gasteigs**, die eine Zukunftsorientierung aufweisen, stichprobenartig geprüft werden.“

2. Gemeinsame Stellungnahme der Stadtkämmerei und des Referats für Arbeit und Wirtschaft

„Die Stadtkämmerei und das Referat für Arbeit und Wirtschaft stehen einer Prüfung offen gegenüber. Vielleicht ist es möglich, bei den von den Antragstellenden erwähnten Perspektiven der Untersuchung (Ordnungsgemäßheit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit), Schwerpunkte zu setzen.

Ergänzend zu den in der Stellungnahme des Revisionsamts aufgeführten Beschlüssen, weist das RAW noch auf folgende Beschlüsse hin:

- **„Beschluss der Vollversammlung am 05.04.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07971)** Generalsanierung des Gasteig - Bestandsuntersuchung - Nutzerbedarfsprogramm - Modernisierungsmaßnahmen - Interimsquartiere Finanzierung Änderung des MIP 2016 – 2020

- **Beschluss der Vollversammlung am 24.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10113)** Gasteig München GmbH Generalsanierung Interimsquartiere Finanzierung Änderung des MIP 2017 - 2021

- **Beschluss der Vollversammlung am 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13204)** Gasteig München GmbH Planung Generalsanierung Vergabe Vorplanung Architekt und aktueller Zeitplan Finanzierung Planungskosten aus vorhandenem Budget

- **Beschluss der Vollversammlung am 20.03.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14471)** Die Landeshauptstadt München bekennt sich weiterhin zur Generalsanierung des Gasteig

- **Beschluss der Vollversammlung am 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15262)** Gasteig München GmbH Planung Generalsanierung Vergabe Vorplanung Architekt und aktueller Zeitplan

• **Beschluss der Vollversammlung am 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17385)**

Gasteig München GmbH
Generalsanierung Gasteig
Interimsquartiere
Finanzierung
Änderung des MIP 2019-2023

• **Beschluss der Vollversammlung am 19.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17385)¹**

Gasteig München GmbH
Generalsanierung Gasteig
Interimsquartiere – Sachstand Modulbauten
Finanzierung
Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 -2023

• **Beschluss der Vollversammlung am 19.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17101)**

Generalsanierung des Gasteig
Bauherreneigenschaft
Option zum Ankauf des Erbbaurechts von der AKL
Finanzierung“

3. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung)

II. Antrag der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder

1. Das Revisionsamt wird gebeten, alle Prozesse und Vorgänge rund um die Sanierung des Gasteigs unter den Gesichtspunkten der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen und die Ergebnisse im Prüfungsausschuss vorzustellen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Die Referent*innen

StRin Sonja Haider
StRin Nicola Holtmann
StR Tobias Ruff
StR Dirk Höpner

¹ Da die Beschlussfassung am 18.12.2019 vertagt wurde, erhielt die Vorlage für den 19.02.2020 die gleiche Vorlagennummer.

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium – HA II/V

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **an das Büro des Oberbürgermeisters**
an das Büro 2. Bürgermeisters
an das Büro 3. Bürgermeisterin
an das Direktorium – Leitung
an das Direktorium – Rechtsabteilung
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft

z. K.

Am